

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Zulassungsordnung für den Weiterbildenden  
postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft  
(Masterstudiengang)

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird  
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt)

**Zulassungsordnung  
für den Weiterbildenden postgradualen  
Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft  
(Masterstudiengang)**

**Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 21. 5. 2003 folgende Zulassungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) erlassen:\*)

**§ 1**

**Geltungsbereich und Zielgruppe**

(1) Diese Ordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang).

(2) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) wendet sich an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der neueren Philologien an Universitäten oder rechtlich gleichgestellten Hochschulen im In- und Ausland, die sich für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Editionswissenschaft weiterqualifizieren wollen.

**§ 2**

**Studienplätze und Bewerbungsfrist**

Die Zahl der für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) jeweils im Wintersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität für jedes Zulassungsverfahren bestimmt. Die Bewerbung muss die notwendigen Unterlagen nach § 4 enthalten. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Mai eines jeden Jahres (Ausschlussfrist). Für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2003/04 endet die Bewerbungsfrist am 30. Juni 2003.

**§ 3**

**Zulassung**

Die Entscheidung über Anträge auf Zulassung zum Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Zulassungsbüro – nach Maßgabe von § 4 und § 5.

Die Entscheidung erfolgt in Absprache mit den für den Studiengang verantwortlichen Professoren/innen oder den von ihnen gemäß § 5 Abs. 2 benannten Beauftragten.

\*) Diese Ordnung ist am 26. Juni 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

**§ 4**

**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

- (a) ein Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss eines für das Studium im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) wesentlichen Faches an einer Universität oder einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, der mit der Note "gut" oder besser abgeschlossen worden sein soll, oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. Zu den gemäß Satz 1 wesentlichen Fächern gehören insbesondere Deutsche Philologie, eine fremdsprachliche Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie, Geschichte und Kulturwissenschaft. Eines der wesentlichen Fächer muss als Kernfach oder Hauptfach studiert worden sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
  - (b) Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Deutschen Philologie und Kenntnisse der deutschen Sprache durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand gemäß § 1 Abs. 4 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin nachweisen.
  - (c) Die Darstellung der Motivation für ein Studium der Editionswissenschaft (max. eine DIN-A 4 Seite).
  - (d) Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, die durch eine Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums oder eine andere wissenschaftliche Arbeit nachzuweisen ist.
  - (e) Die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufs mit Lichtbild.
  - (f) Der Nachweis einschlägiger praktischer Erfahrungen im Bereich der Editionswissenschaft durch Arbeits- oder Praktikumszeugnisse in Kopie und/oder Arbeitsproben.
  - (g) Die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 5.
- (2) Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist in der vorgeschriebenen Form vollständig im Zulassungsbüro I der Freien Universität Berlin vorliegen.

**§ 5**

**Auswahlgespräch**

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die die in § 4 genannten Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht vorlegen, werden von den nach Abs. 2 mit der Durchführung der Auswahlgespräche beauftragten Personen schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(2) Für die Durchführung des Auswahlgesprächs bestimmen die für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) verantwortlichen Professorinnen oder Professoren Beauftragte, die hauptberufliche Akademische Mitarbeiter/innen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften sein müssen und das Lehrangebot im Weiterbildenden postgradualen Er-

gänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) mitgestalten.

(3) Das Auswahlgespräch wird mit jedem/r Bewerber/in einzeln geführt und ist nicht öffentlich; es soll in der Regel eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

(4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung des/der Bewerbers/in enthält.

(5) Die Auswahl erfolgt nach dem Maß der im Auswahlgespräch festgestellten Motivation und Eignung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) und für eine angestrebte Tätigkeit im Bereich der Editionswissenschaft. Es wird eine Rangfolge der Bewerber/innen erstellt. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

#### **§ 6**

##### **Zulassungsentscheidung**

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht ausgewählt wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

(2) Zugelassene Studienbewerber/innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß § 5 Abs. 5 aufgestellten Rangfolge neu vergeben.

(3) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Entgeltregelung für das erste Semester festgelegten Betrages durch die Bewerberin oder den Bewerber. Eine Rückmeldung für die nachfolgenden Semester erfolgt nur, wenn die Zahlung der für diese Semester in der Entgeltregelung festgelegten Beträge nachgewiesen wird.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.